

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

20.10.1932 (No. 246)

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, Fernsprecher Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur G. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Abat, der als Kassensabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Verteilung und Kontoführerfahren fällt der Abatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanwaltsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohnhabitsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Der Kartoffelkrebs eine große Gefahr für den Kartoffelbau

Von Landesökonomierat Haub, Graben

Der Kartoffelkrebs ist in Deutschland seit 1908 bekannt. In fast sämtlichen europäischen Staaten tritt er als gefährliche Kartoffelkrankheit auf. Da der Kartoffelkrebs zuerst nur in Kleingärten auftrat, wurde ihm anfänglich keine große Beachtung zu teil. Seit er aber auf die Kartoffelfelder übergriffen hat, ist die Verschleppung des Krebses von verseuchten auf unverseuchte Gebiete eine ständig wachsende Gefahr.

Die Erkrankung der Kartoffel an Krebs ist äußerlich am Kartoffelkraut nicht zu erkennen. Es können selber mit sehr schöner Krautentwicklung vollkommen verseucht sein, da sich die verderbliche Arbeit des Krebses nur auf die Knollen erstreckt. Der Kartoffelkrebs wird durch ein Bakterium verursacht, das an den Augen der Knollen mehr oder weniger große korallen- oder blumenförmige Wucherungen verursacht. Diese Wüchse sind anfänglich hellbraun und fest, später werden sie dunkelbraun bis schwarzbraun und zerfallen besonders bei feuchter Witterung zum großen Teil gegen Ende der Vegetationsperiode. Bei starker Verseuchung des Feldes und beim Anbau stark anfälliger Kartoffelsorten kommt es vielfach überhaupt zu keiner Knollenbildung, da sich an den Tragfäden (Stolonen) an Stelle von Knollen unmittelbar Krebsgeschwülste bilden. Der Befallsgrad hängt wesentlich von der Bodenfeuchtigkeit ab. Bei großer Trockenheit des Bodens ist der Befall selbst auf stark verseuchten Feldern meist gering, während er bei feuchtem Boden und in Jahren mit reichen Niederschlägen außerordentlich stark ist, und nicht selten eine vollkommene Misere zur Folge hat. Da zur Zeit der Ernte bereits ein großer Teil der Wucherungen zerfallen ist, so bleiben massenhaft Ansteckungskeime im Boden zurück. Dadurch wird ein Feld, auf dem einmal Kartoffelkrebs aufgetreten war, auf viele Jahre hinaus verseucht. Die Lebensdauer der Dauerorganismen ist so groß, daß selbst beim Aussetzen des Kartoffelbaues nach 10 Jahren infektionstüchtige Keime im Boden vorhanden sind. Bei häufiger Wiederholung des Kartoffelbaues auf verseuchten Feldern, tritt allmählich eine solche Anreicherung des Bodens mit Krankheitskeimen ein, daß die Kartoffelpflanzen bereits vor der Knollenbildung befallen werden.

Die von Jahr zu Jahr fortschreitende Verbreitung des Kartoffelkrebses ist ein Zeichen dafür, wie außerordentlich leicht die Krankheit verschleppt werden kann. Die Weiterverbreitung des Krebses kann auf verschiedene Weise erfolgen. Am häufigsten wird er durch die Pflanzkartoffeln übertragen. Schon durch die Verwendung äußerlich gesund erscheinender Pflanzkartoffeln von krebsverseuchtem Feld ist die Möglichkeit einer Verschleppung gegeben. Da einmal erkrankten Kartoffeln, auch wenn die Wucherungen zerfallen sind, immer noch massenhaft Keime anhaften, und außerdem noch bei schweren Böden und feuchten Erntewetter erhebliche Mengen krebsverseuchter Erde mit den Kartoffeln geerntet und eingelagert werden. Auch durch Abfälle kranker Kartoffeln, die auf den Mist und damit wieder auf den Acker gelangen, kann der Krebs verbreitet werden. In manchen Fällen ist auch die Übertragung durch die den Ackergeräten anhaftende Erde erfolgt. Da beim Versäen ungekochter krebskranker Kartoffeln die Krankheitskeime unweigerlich den Darm des Viehs passieren, so kann natürlich auch hierdurch der Kartoffelkrebs verschleppt werden.

Als einzig wirksame Maßnahme gegen die Ernteaussfälle durch den Kartoffelkrebs hat sich der Anbau krebsresistenter Kartoffelsorten in den verseuchten Gebieten erwiesen. Nur hierdurch ist die Fortsetzung des Kartoffelbaues auf einmal verseuchtem Felde möglich. Diese Sorten sind vom Deutschen Pflanzenschutzdienst durch mehrjährige Feldversuche in verschiedenen Gegenden auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Krebs geprüft. Ihre Anbauwürdigkeit ist durch mehrjährige Anbauversuche erwiesen. Krebsfestes Pflanzgut ist in genügenden Mengen vorhanden. Die zur Zeit verfügbaren Sorten dürften allen Anforderungen im Bezug auf Bodenverhältnisse und Verwendungszweck genügen. Nur durch den Bezug anerkannter krebsresistenter Pflanzkartoffeln wird die Gewähr für fortreiches und fortenedtes Pflanzgut gegeben. Eine Auslese der krebsfreien Knollen anfälliger Sorten aus krebsverseuchten Beständen genügt nicht, da erstens schwach erkrankte leicht übersehen werden und auch den gesunden die Krankheitskeime anhaften, die beim Wiederanbau zur Erkrankung der Knollen führen können. Nicht krebsfestes, sondern nur krebsfestes Pflanzgut bietet eine sichere Gewähr für einen gesunden Nachbau!

Da der Kartoffelkrebs vor wenigen Tagen in großem Umfang festgestellt worden ist, besteht für viele Orte die Gefahr der Einschleppung. Laut Verordnung vom 10. Dezember 1932 Gesetz- und Verordnungsblatt S. 303 besteht Anzeigepflicht für Kartoffelkrebs. Es ist daher Pflicht jedes Kartoffelpflanzers, verdächtige Erscheinungen an seinen Kartoffeln, die auf Krebs schließen lassen, sofort auf dem Rathaus anzuzeigen. Wegen der ungeheuren Gefahr, die der Kartoffelkrebs für unsere Volksernährung in sich birgt, ist seine Bekämpfung allgemein wie auch privatwirtschaftlich von größtem Interesse.

Der Hauptausbruch der Abrüstungskonferenz tritt in der Woche nach dem 21. Dezember zusammen.

Die Regierungsbildung in Rumänien. Der Bauernführer Maniu hat den Auftrag der Regierungsbildung endgültig angenommen. Außenminister wird voraussichtlich Titulescu werden.

Sparmaßnahmen in Österreich. Außer dem Abbau von etwa 150 Mittelschulen soll vom Finanzminister die Aufhebung der medizinischen Fakultät Innsbruck, der philosophischen in Graz und der evangelisch-theologischen in Wien vorgeschlagen worden sein.

Letzte Nachrichten

Serviot zum Rüstungsproblem

„Was würde Frankreich tun, wenn Deutschland wieder aufrüstet?“

Genève, 20. Okt. (Priv.-Tel.) Die „Populaire“ berichtet, soll der radikale Abgeordnete und Bürgermeister von Rouen, Metayer, im Laufe der gestrigen Sitzung des Kammerausschusses für auswärtige Angelegenheiten dem Ministerpräsidenten Serviot die Frage vorgelegt haben: „Was würden Sie tun, wenn Deutschland wieder aufrüstet?“ Serviot soll darauf geantwortet haben: „Die Regierung würde den Internationalen Gerichtshof in Haag mit der Verletzung des Versailler Vertrages durch Deutschland befasen.“

Darauf soll Metayer die weitere Frage gestellt haben: „Wenn nun der Internationale Gerichtshof Frankreich Unrecht gäbe, was dann?“ Serviot soll geantwortet haben: „Man würde zwei Lösungen möglich: Gewaltmittel und juristische Mittel. Niemals würde die jetzige Regierung die ersten Maßnahmen anwenden.“ Weiter befragt, ob die Verordnung der Reichsregierung vom 14. September über die Erläuterung der Jugend nicht dem Artikel 177 des Versailler Vertrages zuwiderlaufe, soll Serviot geantwortet haben, die juristischen Sachverständigen des Quai d'Orsay seien der Ansicht, daß diese Bestimmung dem Artikel 177 nicht widerspreche.

Die deutsch-französischen Handelsbeziehungen

Frankreichs Schulden an Amerika

Genève, 20. Okt. (Tel.) Vor dem auswärtigen Kammerausschuss der französischen Kammer hat gestern, „Echo de Paris“ zufolge, der frühere Handelsminister Molins geäußert, daß es vielleicht besser wäre, den Handelsvertrag mit Deutschland zu kündigen, wenn es wahr sei, daß Deutschland nichts in Frankreich kaufe, und daß der jetzige deutsch-französische Handelsvertrag sich faktisch gegen Frankreich auswirke. Serviot soll die Argumente Molins nicht bestritten, aber erklärt haben, er ziehe es vor zu versuchen, auf dem Verhandlungswege ein günstigeres Handelsregime zu erreichen. Serviot gab u. a. auch eine Erklärung über die Behandlung der französischen Schulden bei Amerika ab. Serviot habe betont, die französischen Handelsbeziehungen, also die 400 Millionen Dollars für die übernommenen amerikanischen Meeresvorsätze, die in Frankreich verblieben waren, würden von Frankreich bezahlt werden, und Frankreich werde den Fälligkeitstermin vom 16. Dezember für einen Betrag von 1800 Millionen Franken, die verabredet, einhalten. Aber man müsse zwischen dieser Handelsschuld und den politischen Schulden unterscheiden. Was letztere betreffe, so werde Frankreich Verhandlungen einleiten und eine günstigere Behandlung zu erlangen versuchen.

Die Industrie- und Handelskammer Berlin an Papen

Genève, 20. Okt. (Priv.-Tel.) Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat an den Reichszentralrat ein Telegramm geschickt, in dem sie erneut die Reichsregierung dringend ersucht, den Plan einer Kontingentierung der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse möglichst bald aufzugeben, da jeder Tag der Verzögerung dem Außenhandel neue Verluste bringe.

Vor dem Listenschluß für die Reichstagswahl

Reichswahlprüfung am kommenden Dienstag

Die Frist der Parteien für die Einreichung der Reichswahlvorschläge zur bevorstehenden Reichstagswahl läuft heute, Donnerstag, ab. Die Frist für die Vorlegung von Reichswahlvorschlägen findet ihr Ende am kommenden Sonntag. Es haben sich bereits jetzt fünf kleine Gruppen für den Reichswahlvorschlag angemeldet, darunter die Polenpartei und die Göring-Bewegung.

Die Zahl der Einzelvorschläge aus dem Reichswahlvorschlag dürfte, falls nicht noch viel Splitterparteien dazukommen, diesmal geringer sein, als bei den letzten Wahlen. Es hatten nur 12 Parteien bei den letzten Wahlen Abgeordnete in den Reichstag entsandt. Diese 12 Parteien haben ihre Nummer auf den Reichswahlvorschlag reserviert erhalten. Einige von ihnen, so Wirtschaftspartei, Landvolk und Deutsche Volkspartei dürften aber auf ihre Nummer für den Reichswahlvorschlag deshalb verzichten, weil sie sich anderen Vorschlägen anschließen.

Am Dienstag nächster Woche dürfte die Sitzung des Reichswahlprüfungsausschusses stattfinden, in der abschließend festgelegt wird, wieviel und welche Wahlvorschläge zur Reichstagswahl zugelassen werden. Das amtliche Ergebnis dieser Verhandlung wird am Mittwoch kommender Woche im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht.

280 Millionen für das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn. Die Reichsbahn hat nunmehr die Verhandlungen über die Finanzierung ihres Arbeitsbeschaffungsprogramms von 280 Millionen Reichsmark beendet. Dieses Programm beruht darauf, daß der Reichsbahn rund 180 Millionen Reichsmark Steuergutscheine aus der Beförderungssteuer zur Verfügung stehen, und daß für weitere 100 Millionen Reichsmark ihr eigener Kredit angespannt werden soll.

*Theorie und Praxis

Vor kurzem hat sich eine Reihe führender Kaufleute in London öffentlich für die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung ausgesprochen. Gleichzeitig aber hat einer dieser Kaufleute erklärt, daß man in England zwar einmütig diese Forderung billige, daß man aber keinesfalls daran denken könne, sich ihretwegen in einen Konflikt mit Frankreich zu stürzen, da das Land jetzt Ruhe und Frieden brauche.

Nichts vermag die britische Politik besser zu illustrieren, als diese Äußerung. So ist es in der Tat: England beurteilt innerlich die deutsche Forderung und die deutschen Anstrengungen, wieder hochzukommen, durchaus freundlich. Es hat auch nicht die mindeste Vorliebe für Frankreich, dessen militärische Überlegenheit zu Lande, in der Luft und unter dem Meere vielfach sehr richtig als eine Bedrohung Großbritanniens aufgefaßt wird. Aber gerade, weil diese militärische Überlegenheit so evident ist, und weil die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten in England so überaus groß sind, schenkt die Londoner Politik eine jede energische Maßnahme, die geeignet sein könnte, Paris vor den Kopf zu stoßen. Und Paris weiß das nur zu gut und handelt danach.

Die politische Theorie in England ist für uns günstig, die politische Praxis nicht. Denn die englischen Staatsmänner haben ja nur das eine Mittel, um Frankreich zum Einlenken zu bringen, nämlich das Mittel freundschaftlicher Überredung. Und allein von Frankreich hängt es ab, ob es sein Ohr öffnen will oder nicht. Im besten Falle kann man in London hoffen, Frankreich zu einem Kompromiß zu bewegen. Und deshalb bewegt sich ja auch die ganze britische Außenpolitik der letzten Zeit auf der Linie der Vermittlungs- und Kompromißbestrebungen.

Aber noch auf einem anderen Gebiete zeigt sich der Gegensatz von Theorie und Praxis. Man würde die Engländer falsch einschätzen, wenn man von ihnen glauben wollte, daß sie sich über die unangenehme, militärische Lage, in der sie sich befinden, nicht im Klaren wären. In Großbritannien weiß man nur zu gut, daß Frankreich trotz aller Beteuerungen seiner „Friedensliebe“ die ganzen Jahre nach dem Ende des Weltkrieges benutzt hat, um seine Rüstung zu Lande, zu Wasser und in der Luft unergleichlich stark zu machen, während man in England wirklich dem Friedensgedanken oberste und die militärischen Kräfte in einer Weise reduzierte, die manchmal schon beinahe an Selbstentmannung grenzte. So ist es gekommen, daß England die militärische Vormachtstellung zur See Amerika gegenüber verloren hat; und so ist es gekommen, daß England Frankreich in der Luft und unter dem Meere vollkommen unterlegen ist. Nur im Bunde mit einer anderen respektablen Macht (etwa mit Italien) würde England heute einen Waffengang mit Frankreich riskieren dürfen.

An die Möglichkeit eines solchen Waffengangs denkt man aber in England nicht, wenigstens nicht in den Kreisen der Politik und der Wirtschaft. Man ist dort im allgemeinen wirklich friedliebend. Aber das alles kann natürlich die britischen Militärs nicht hindern, einzusehen, daß England mit dieser Art Friedensliebe einem machtgerigen und bis an die Zähne bewaffneten Frankreich gegenüber immer mehr und mehr ins Hintertreffen gerät.

Und so offenbart sich auch hier wieder der Gegensatz von Theorie und Praxis: während die britische Politik für Frieden und Abrüstung eintritt, bevorzugt das Militär ganz andere Ideen. Vor allem ist es die britische Admiralität, die neuerdings wieder alles daransetzt, um eine große Flottenreform durchzuführen. Diese Flottenreform soll, wenn sie auch die Tonnage selbst vielleicht noch etwas herabsetzt, die militärische Schlagkraft der Flotte verstärken. Geschehen soll das durch den Bau von Kriegsschiffen mittlerer Tonnage und durch eine neue und bessere Ausbildung der Offiziere und Mannschaften.

Das wichtigste aber ist, daß die britische Admiralität plant, die Mittelmeerflotte mit der Heimatflotte in den heimischen Gewässern zu vereinigen. Es würde das bedeuten, daß man für den Fall eines Krieges die Sicherheit Englands unmittelbar bedroht glaubt. Es würde das weiterhin bedeuten, daß man nicht mit der Möglichkeit rechnet, Italien als Feind im Mittelmeer zu haben. Denn sonst wäre ja die Zurückziehung der Mittelmeerflotte nichts anderes als eine Preisgabe der dortigen Machtpositionen Großbritanniens.

Interessant ist die Tatsache, daß Frankreich vor kurzem das Gros seiner Seestreitkräfte in den Gewässern seiner West- und Nordküste konzentriert hat. Frankreich ist also gewissermaßen England vorangegangen. Jedenfalls kann die Vereinigung der britischen Heimatflotte mit der Mittelmeerflotte, unter militärischem Gesichtswinkel gesehen, nur den einen Sinn haben, daß die britische Admiralität in Frankreich den mutmaßlichen Gegner in einem späteren Kriege erblickt, und daß es sich heute schon darauf einrichtet.

Also auch hier wieder das Auseinanderprallen von Praxis und Theorie. Aber, was sollen die übrigen Mächte tun, solange ihnen ein militärisch übermächtiges und übermächtiges Frankreich gegenübersteht? Das Abrüstungsproblem ist ein französisches Problem. Frankreich muß abrüsten. Dann erst wird der Friede gesichert sein. Wenn aber Frankreich nicht abrüstet, werden auch die übrigen Großmächte bei ihrer Rüstung beharren müssen. So, England wird sich ernsthaft die Frage vorzulegen haben, ob es nicht alles versuchen will, um den Vorrang Frankreichs in der Luft und unter dem Meere wieder einzuholen.

Die Gehälter des Reichskanzlers und der Reichsminister

Eine Nichtigstellung

Verschiedentlich sind während des Wahlkampfes Behauptungen über die Höhe des Gehaltes des Reichskanzlers und der Reichsminister im Umlauf, die völlig von den Tatsachen abweichen. Wenn behauptet wird, der Reichskanzler beziehe ein Gehalt von 45 000 RM., dazu eine Dienstaufwandsentschädigung von 18 000 RM. und ein Wohnungsgeld von 2520 RM., also insgesamt 65 520 RM., so ist demgegenüber richtig, daß auf Grund des Ministergesetzes vom 29. März 1930 die Bezüge des Kanzlers sich zusammensetzen aus einem Grundgehalt von 45 000 RM., einem dreiprozentigen örtlichen Sonderzuschlag von 1350 RM., zusammen also 46 350 RM. jährlich. Unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Kürzungen von insgesamt 37 Proz. auf Grund der Notverordnungen und des freiwilligen Verzichtes hat sich dieses Dienstentkommen um 17 149 RM. vermindert, so daß das jährliche Einkommen des Reichskanzlers also 29 200,50 RM. beträgt. Das steuerpflichtige Dienstentkommen des Kanzlers unterliegt den üblichen Abzügen der Einkommensteuer, dem Zuschlag für Einkommen über 8000 RM., der Kirchensteuer der Beamten, der Bürgersteuer und der Kirchensteuer. Die neben diesen Bezügen dem Reichskanzler gewährte Dienstaufwandsentschädigung, deren Höhe durch den Haushaltsplan bestimmt wird, beträgt zur Zeit 18 000 RM. jährlich. Einem Wohnungsgeldzuschuß bezieht der Reichskanzler nicht.

Die Gehälter der Reichsminister sind ebenfalls nach dem Gesetz vom 29. März 1930 geregelt. Danach bezieht ein Reichsminister ein Grundgehalt 36 000 RM., dazu drei Proz. örtlichen Sonderzuschlag in Höhe von 1080 RM., zusammen 37 080 RM. Die 37prozentige Kürzung auf Grund der Notverordnungen beläuft sich auf 13 719,60 RM., so daß gegenwärtig das Ministergehalt 23 360,40 RM. beträgt. Auch dieses Gehalt unterliegt den gleichen Abzügen wie das des Reichskanzlers. Die Dienstaufwandsentschädigung der Reichsminister beträgt 4800 RM.; ein Wohnungsgeld beziehen die Reichsminister gleichfalls nicht.

Kurze Nachrichten

Die schwebende Schuld des Deutschen Reiches betrug am 30. September 1932 1757,1 Mill. RM. gegenüber 1908,8 Mill. Reichsmark am 31. August 1932.

Die Personalausgaben bei den subventionierten Betrieben. Zur Ausführung der Bestimmungen der Verordnung vom 4. September 1932 über die Einschränkung der Personalausgaben bei subventionierten Unternehmen sind ergänzende und erläuternde Bestimmungen in Vorbereitung, über die die Reichsregierung nach Abschluß der erforderlichen Verhandlungen unter den beteiligten Ressorts und mit den Ländern Beschluß fassen wird. Die bisher über den angeleglichen Inhalt erschienenen Pressenachrichten entbehren jeder Grundlage.

Der angekündigte Redewettbewerb Schmidt und Steuer (D.M.P.) contra Dr. Goebbels (M.D.M.P.) fand am Mittwoch abend in der Hofenstraße in Berlin statt. Die Versammlung mußte vorzeitig geschlossen werden.

Moris Dornier. Moris Dornier, der Bruder und Mitarbeiter des Flugzeugkonstruktors Dr.-Ing. h. c. Claudius Dornier, ist in München an den Folgen einer Operation gestorben.

Hürtenhochzeit in Coburg. Auf der Feste Coburg fand am Mittwoch die standesamtliche Trauung des Prinzen Gustaf Adolf von Schweden mit der Prinzessin Sybille statt.

Kleine Chronik

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist nach der Rückfahrt von Pernambuco am Mittwochabend in Friedrichshafen um 21.48 Uhr glatt gelandet. Führer war Dr. Eckener. An Bord befanden sich 14 Passagiere.

Zollbeamte stellten am Mittwoch im Aachener Wald eine Schmugglerbande von hundert Personen und beschlagnahmte eine große Menge Waren.

Zwei weitere, der bei der Schlagwetterexplosion in Gudelshoven bei Aachen schwerverletzten Verletzten sind gestorben. Die Gesamtzahl der Toten beträgt nunmehr sechs.

Bei einem Bahnübergang bei Passendorf bei Halle a. S. stieß ein Autobus mit einem Personenzug zusammen. Zwei Personen wurden getötet.

In Braunschweig wurde wegen dringenden Verdachts der Beteiligung an den vor einigen Jahren in und um Braunschweig verübten Anschlägen auf die Reichsbahn, sowie wegen dringenden Verdachts von damit zusammenhängenden Amtsunterschlagungen und Urkundenfälschungen zwei Reichsbahnbeamte verhaftet.

In der kommunistischen City-Druckerei des Karl-Liebknecht-Hauses in Berlin wurde am Mittwoch eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Eine Notationsmaschine wurde beschlagnahmt.

Das Zittauer Stadtmuseum wurde in der vergangenen Nacht von Einbrechern heimgesucht, denen Museumsgegenstände von unschätzbarem Wert in die Hände fielen. Besonders zu beklagen ist der Verlust von sechs wertvollen Taschenuhren aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert. Weiter wurden zwei große goldene, mit Diamanten besetzte Monstranzen und ein goldener Kelch mit Edelsteinen gestohlen. Außerdem nahmen die Einbrecher zahlreiche Schmuckgegenstände mit, die es in Deutschland in dieser Ausführung nur in wenigen Stücken gibt.

Die Ergänzung der Sozialleistungen

Eine Rundfunkrede des Reichsarbeitsministers

Reichsarbeitsminister Schaeffer sprach Mittwochabend in der Stunde der Reichsregierung über alle deutschen Sender über die neue Verordnung „Zur Ergänzung von Sozialleistungen“, mit der, wie der Minister betonte, die Reichsregierung ein Versprechen einlöst, das sie schon vor Monaten gegeben habe, dem aber stellenweise ein gesuchtes Mißtrauen entgegengetreten sei.

Der Inhalt der Verordnung werde dem einen, der nur wirtschaftlich denke, etwas gewagt, und dem anderen, der nur sozial denke, nicht bedeutend genug erscheinen. Die Verordnung denke wirtschaftlich und sozial zugleich.

Die Arbeitslosenziffer sei die schmerzlichste aller Zahlen. Sie liege auch jetzt noch über dem Stand vom Oktober 1931. Für die Beurteilung der Gegenwart und für die Vorhersage der nächsten Zukunft komme es aber weniger auf den Abstand zwischen der Zahlenreihe von heute und der des Jahres 1931 an, bezeichnend sei vielmehr die Richtung, nach der sich die beiden Zahlenreihen bewegten.

Wenn auch für die erste Oktoberhälfte dieses Jahres abschließende Zahlen noch nicht bekannt seien: die vorläufigen Meldungen sprächen, wie es scheint, gegen eine Erhöhung der Arbeitslosenziffer in diesem Zeitabschnitt. Anders das Bild aus der ersten Oktoberhälfte 1931: damals sei die Arbeitslosenziffer um 130 000 in die Höhe gegangen.

Die Tendenz sei unverkennbar. Die zwei Zahlenreihen der Arbeitslosen in den Jahren 1931 und 1932 näherten sich einander; ihre Entfernung werde immer geringer, sie suchten den gemeinsamen Schnittpunkt. Für die beginnende Behebung der Wirtschaft gebe es noch ein anderes Anzeichen, nämlich das Ansteigen der Beschäftigtenziffer. Auch die Statistik, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund für seine Mitglieder führe, beweise, daß die Zahl der Beschäftigten im September zugenommen habe, und zwar in einem Ausmaße, der einen allgemeinen Schluß zulasse.

Die gegenwärtige Reichsregierung habe ebenso wie die frühere nur deshalb einen Teil der Leistungen preisgegeben, weil ihr das Ganze gefährdet schien. In dem Maß, wie die Gefahr schwinde, könnten und müßten die Leistungen wieder auf einen angemessenen Stand gebracht werden. Darin liege der Grund und Zweck der Verordnung.

Der Minister erläuterte eingehend die einzelnen Bestimmungen der neuen Verordnung und fuhr dann fort:

Die Reichsregierung wird alles daransetzen, durch Vergabe von öffentlichen Arbeiten, vor allem aber durch einen Auftrieb in der freien Wirtschaft aus Unterfüllungsempfängern wieder Lohnempfänger zu machen. Sie läßt sich von diesem Ziel nicht abbringen — nicht durch einseitige Kritiken und falsche Prophezeien, nicht durch den Geist der Verneinung und Zerkleinerung. Mit Genugtuung stelle ich gern fest, daß mit der Krisenbewältigung sich immer mehr auch ein Wandel in der Geisteshaltung verbindet. Glück der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung, dann ist mit dem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit und dem Aufbau der Volkswirtschaft zu rechnen.

Damit allein kann aber noch nicht die Massenarmut überwunden werden, unter der die Gegenwart so schwer leidet. Millionen von Arbeitslosen werden noch einmal den Strapazen eines Winterfeldzuges ausgesetzt sein, mit ihnen Millionen von Frauen und Kindern. Dem Winter der Not, wird der Winter der Hilfe gegenüberstehen müssen. Der Herr Reichspräsident und der Herr Reichskanzler haben den Aufruf der Deutschen Liga für freie Wohlfahrtspflege durch ein bedeutendes Begleitwort unterstützt. Zu allen Zeiten hat die tätige Liebe ungeahnte Kräfte geweckt und ungeahnte Erfolge gezeitigt. Darum helfe, wer nur helfen kann.

Die Kosten der neuen Verordnung

Zu der neuen Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen wird von zuständiger Seite darauf hingewiesen, daß es sich nicht um eine Notverordnung des Reichspräsidenten handelt, sondern um eine Verordnung der Reichsregierung, die auf Grund der in der Notverordnung vom 4. September enthaltenen Ermächtigung erlassen worden ist. Die vorliegende Verordnung enthält eine ganze Reihe von Verbesserungen der sozialen Leistungen, soweit sie nur irgendwie wirtschaftlich tragbar sind. Insgesamt belaufen sich die durch die Notverordnung entstehenden Kosten für die nächsten fünf Monate auf rund 70 Millionen Reichsmark.

Im einzelnen setzt sich diese Summe zusammen aus den Beträgen, die für eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung im Winter bis zum 1. April dieses Jahres vorgesehen sind und die man mit monatlich etwa 11 Millionen Reichsmark veranschlagt, also in fünf Monaten etwa 55 Millionen Reichsmark. Darin sind auch die Mehrkosten der neuen Ortlassen-einteilung und die zum Ausgleich von Härten für besondere Fälle der Bemessung von Unterhaltungen ausgeflossenen Beiträge enthalten. Zu diesen 55 Millionen kommen noch rund 4 Millionen hinzu, die als Kosten für die Verbesserungen der Unfallrenten ausgeflossen sind, und weitere 10 bis 11 Millionen Reichsmark für die Kriegsbeschädigtenversorgung.

Goebbels Abschied von Paris

Potsdamer v. Goebbels überreichte am Mittwoch Herriot die diesem vom Reichspräsidenten verliehene Goethe-Medaille. Im Anschluß daran veranstaltete Herriot zu Ehren des scheidenden Reichsministers ein Abschiedsessen. In einer Ansprache betonte Herriot, v. Goebbels habe sich durch seinen Patriotismus und durch die zielbewusste Vertretung der deutschen Interessen, zugleich aber auch durch das in langjähriger Erfahrung erworbene Verständnis für das französische Volk und Land allgemeine Achtung in Frankreich erworben. Man sehe ihn darum mit großem Bedauern von seinem Posten scheiden, auf dem er stets für die Herausbildung eines besseren Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich tätig gewesen sei. Er glaube, daß trotz aller Schwierigkeiten dieses Ziel nicht unerreichbar sei.

v. Goebbels dankte und sagte: Auch er hoffe auf eine Regelung der gegenwärtigen Schwierigkeiten und eine Annäherung an das vom Ministerpräsidenten gekennzeichnete Ziel. Der Potsdamer schloß mit dem Wunsch nach der Behebung der schweren Sorgen, die gegenwärtig auf der ganzen Welt lasten.

Ausbreitungen im Wahlkampf

In einer Wahlversammlung der Deutschnationalen in Stolp kam es zu einer großen Schlägerei. Der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Czjornik warf eine Seltzerwasserflasche gegen den Vorstandssitz. Die Nationalsozialisten versuchten sodann, die Tribüne zu stürmen. Es wurden auf beiden Seiten eine größere Anzahl Personen mehr oder weniger schwer verletzt. Mehrere Nationalsozialisten, darunter auch der Abg. Czjornik, wurden verhaftet.

Die Kontingentierungsverhandlungen mit Frankreich haben in Paris begonnen.

Der Kanzler als Zeuge

Aus dem preussischen Untersuchungsausschuß

In der Mittwochnachmittagsitzung des Untersuchungsausschusses des Preussischen Landtags für die Klepper-Affäre erschienen als Zeugen der Reichskanzler von Papen und der Staatssekretär der Reichskanzlei, Bland, um über einige Fragen von hochaktueller Bedeutung Auskunft zu geben. Der Vorsitzende, Abg. Zube (DntL) will wissen, ob es dem Reichskanzler als Hauptaktionär der „Germania“ im Juli 1930 bekanntgeworden sei, daß ein Konsortium der Görres-Haus-AG in Köln aus Mitteln der Preussentasse Aktien der „Germania“ aufgekauft habe, um Papens Einfluß auf dieses Blatt zu verringern.

Reichskanzler von Papen: „Mir ist lediglich bekannt, daß damals ein gewisses Aktienpaket, das bis dahin in Besitz des ehemaligen Ministerialdirektors Spieder war, verkauft wurde. Es ist zum Teil in die Hände der Görres-Haus-Leute gelangt, mit welchen Mitteln, war mir damals unbekannt. Ich habe das erst durch die Nachprüfungen bei der Preussentasse erfahren.“

Auf eine Frage, ob das Reich oder das Reichswehrministerium an der „Täglichen Rundschau“ beteiligt sind, erwidert der Reichskanzler: „Außer den im Reichshaushalt ausdrücklich zur Verfügung stehenden Mitteln, die in den Etatpositionen feststehen, stehen meiner Regierung keinerlei Mittel zum Zweck der Pressebeeinflussung zur Verfügung. Darüber, daß das Reichswehrministerium zur „Täglichen Rundschau“ in finanziellen Beziehungen stehen soll, habe ich nur durch die Presse erfahren und stelle anheim, den Herrn Reichswehrminister zu laden.“

Abg. Szilart (Soz.): „Sind Sie, Herr Reichskanzler persönlich, Besitzer der „Germania“-Aktien oder nur Treuhänder?“ Reichskanzler: „Persönlicher Besitzer.“ Abg. Szilart: „Ist Ihnen bekannt, daß zur Zeit, als Sie Verleger waren, Zeitungen Ihres Unternehmens vom Staate gefördert wurden?“ Reichskanzler: „Mir nicht.“ Abg. Szilart: „Würden Sie die Förderung einer Zeitung durch den Staat aus staatspolitischen Gründen beurteilen?“ Der Reichskanzler: „Keineswegs.“ Abg. Szilart: „Ich möchte wissen, ob der „Deutschen Tageszeitung“ über die Industriebank eine Million zugesprochen ist.“ Reichskanzler: „Darüber kann ich nichts sagen.“ Abg. Szilart: „Sie können darüber nichts sagen?“ Reichskanzler: „Ich kann nur wieder sagen, daß Etatmittel dafür gar nicht zur Verfügung stehen. Es gibt nur zwei Dispositionsfonds, die überhaupt für die Presse in Betracht kommen können, einen des Reichskanzlers, der mit 150 000 RM. dotiert ist, und einen der Presseabteilung mit 50 000 RM.; außerdem ist mir keine andere Förderung für solche Zwecke bekannt.“ Der Reichskanzler betont, er habe damals das Aktienpaket der „Germania“ gekauft, um einen konservativen Einschlag bei diesem Organ zu schaffen.

Auch der Staatssekretär der Reichskanzlei, Bland, betont, daß im Reichshaushaltset für die Beeinflussung der Presse keine anderen Mittel zur Verfügung ständen, als die im Dispositionsfonds des Reichskanzlers und im Etat der Presseabteilung. Er fährt fort: „Unmittelbar oder mittelbar ist meines Wissens keine Unterstützung oder Beeinflussung der deutschen Presse von der jetzigen Regierung erfolgt.“

Abg. Meisinger (Z.) richtet an den Staatssekretär die Frage: „Sind von den 150 000 RM., die dem Reichskanzler zur Verfügung stehen, Beträge an die Presse gezahlt worden?“ Unter allgemeiner Bewegung erwidert Staatssekretär Bland: „Darüber kann ich keine Aussage machen, weil mir nicht die Ausgabegenehmigung hierfür erteilt ist. Aber der Reichskanzler hat ja das Geld aus diesem Fonds für diesen Zweck.“ Staatssekretär Bland verweigert auch darüber die Aussage, wer aus dem Dispositionsfonds der Presseabteilung in Höhe von 50 000 RM. etwas erhalten hat. Aber er fügt hinzu, das seien Etatmittel, die ausdrücklich für politische Zwecke zur Verfügung ständen. Abg. Dr. Muth (N.S.) fragt: „Können diese Mittel auch für parteipolitische Zwecke gegeben werden?“ Staatssekretär Bland erwidert: „Das unterliegt dem Ermessen des Herrn Reichskanzlers.“ Diese Regierung werde sie nicht in diesem Sinne verwenden, das liege im Charakter dieser Regierung.

Direktor Engelmann von der Preussentasse befundet, daß er im Auftrage des Finanzministers Klepper, also nicht der Preussentasse, im Juni dieses Jahres nach Köln gefahren sei, weil die „Kölnische Volkszeitung“ bei Finanzminister Klepper neuen dringenden Geldbedarf angemeldet hätte. Das Ergebnis seiner zweitägigen Prüfung sei gewesen, daß bis Ende dieses Jahres ein Viertel des Aktienkapitals, also rund 1 1/2 Mill. RM., verloren sein könnte. Die Sanierung sei aber seiner Meinung nach trotzdem nicht eilbedürftig.

Die heutige Verhandlung

RDZ, Berlin, 20. Okt. (Tel.) Der Klepper-Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtags vernahm heute zunächst den gegenwärtigen Präsidenten der Preussentasse, Dr. Helfferich, zu der Mittelhergabe für die „Kölnische Volkszeitung“. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Präsident Helfferich der Auffassung sei, daß das von seinem Amtsvorgänger, dem Präsidenten Klepper, getätigte Geschäft mit der „K. V.“ in den Rahmen der Befugnisse der Preussentasse falle, erwidert Helfferich: Nein, es fällt nicht darunter (Bewegung).

Der Vorsitzende bringt dann zur Sprache, daß Herr Klepper als Präsident der Preussentasse im Jahre 1928 ein Gehalt von rund 75 550 RM. und in den Jahren 1929—1931 ein Gehalt von je 75 000 RM. erhalten habe, wobei seit Beginn von 1929 noch eine jährliche Vergütung von je 25 000 RM. hinzugezogen sei für Kleppers Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutschen Genossenschafts-Revisions- und Treuhand-GmbH. Das Gehalt sei dann seit 1931 um 20 Proz. gekürzt worden.

Präsident Helfferich sagt, daß die Deutsche Genossenschafts-Revisions- und Treuhand-GmbH. bereits seit mehreren Jahren in eine AG. umgewandelt sei, und sehr große Revisionsaufgaben zu erfüllen haben. Eine Deutsche Revisions- und Treuhand-GmbH., die als Vermittlungsstelle für die Abrechnung der Gelder an die Kölner Görres-Haus-AG. gegründet wurde, habe augenblicklich keinerlei Funktionen. Er habe keinen Zweifel, daß Klepper die Zusatzvergütung von der Revisionsstelle erhalten habe, die wirklich die Revisoren leisten mußte. Die Frage des Vorsitzenden, ob während seiner Amtszeit als Präsident der Preussentasse von staatlicher Seite an ihn herangereicht worden sei, um Preussentasse-Mittel zur Finanzierung von Zeitungen zu verwenden, verneint der Zeuge.

Es folgte eine Erörterung des jebigen Wertes des von der Preussentasse finanzierten Aktienpaketes der „K. V.“. Präsident Helfferich sagt dazu, dieser Wert hänge wesentlich davon ab, daß die Preussentasse sich weiterhin auf den Poolvertrag stütze. Auch bei der „Germania“ handle es sich um Namensaktien, die nur mit Zustimmung der „Germania“ veräußert werden könnten.

Bei einer Erörterung der Möglichkeiten des Preußen-Kassenpräsidenten aus dem Organisationsstatut bleibt Präsident Helfferich dabei, daß der Geschäftskreis klar umrissen sei und lediglich in der Gewährung von Personalcredit, namentlich an Genossenschaften, bestehe. Wenn Klepper gesagt habe, der Geschäftsumfang der Preußenkasse werde durch freies Ermessen des Präsidenten bestimmt, so könne er, Helfferich, dieser Auffassung nicht folgen.

Aus den Ländern

Der Sächsische Landtag zur Reichsreform

Der Sächsische Landtag hat am Mittwoch im Zusammenhang mit einer sozialdemokratischen Anfrage über die Stellungnahme der sächsischen Regierung zur Frage der Reichsreform beschlossen, die sächsische Regierung zu beauftragen, gegen verfassungswidrige Pläne der Reichsregierung scharfsten Protest einzulegen und im Reichsrat gegen alle verfassungswidrigen Gesetzentwürfe zu stimmen.

Für den Antrag stimmten außer den Sozialdemokraten die Kommunisten, die Nationalsozialisten und die Demokraten. Der Beschluß erfolgte gegen ausdrückliche Vorstellungen der sächsischen Regierung. Ministerpräsident Schied hatte im Landtag betont, daß die Grundgedanken der Reichsregierung zur Reichsreform ein erfreuliches Bekenntnis zum föderativen Gedanken gebracht habe, dem hoffentlich die entsprechenden Tatsachen folgen würden. Auf seine Anfrage sei ihm von maßgebender Stelle erklärt worden, daß die Reichsregierung selbst noch keine festumrissenen Pläne habe. Für eine Stellungnahme der sächsischen Regierung sei deshalb bisher keine auch nur einigermaßen sichere Grundlage vorhanden. Ich würde durchwegs die Tatsache — fuhr der Ministerpräsident fort —, daß ein Umbau des Weimarer Verfassungswortes nur dann möglich sei, wenn er von der Zustimmung einer überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes getragen ist. Wenn der Verfassungsreformentwurf im Reichsrat beraten wird, wird die sächsische Regierung das ganz gewiß nicht aus dem Auge lassen. Der Verzicht, der Landesregierung eine derartig ungewöhnliche Bindung aufzuerlegen, müßte die Wirksamkeit ihres Auftretens im Reichsrat zum Nachteil des Landes empfindlich beeinträchtigen.

Der Badeanzug in Preußen

Zu den Verhandlungen des preussischen Innenministeriums mit den Vertretern der einschlägigen Industrie und des Handels wird nun berichtet, daß der preussische Erlaß dahin abgeändert wird, daß der freie Rücken bis zur Gürtellinie gestattet wird. Die bisherigen Badeanzüge können also im wesentlichen beibehalten werden, so daß die Gefahr eines Millionschadens für Industrie und Handel, der durch den ursprünglichen Erlaß heraufbeschworen wurde, abgemindert ist. Nicht erlaubt ist dagegen die Bekleidung in Form eines Badehöschens und Hüftentalters für die Frauen. Die deutsche Bekleidungsindustrie will auf die Einführung dieser Mode verzichten.

Die bisherigen Verhandlungen haben sich fast ausschließlich mit der weiblichen Bademode befaßt und man kann wohl damit rechnen, daß auch noch eine Einigung über die männliche Bekleidung erfolgt, vor allem, da es heißt, daß man in den Verhandlungen sich grundsätzlich dahin geeinigt hat, daß die Polizei überhaupt nicht mehr mit der Durchführung der sogenannten Wapdelverordnung beauftragt werden soll, sondern daß man sich damit begnüge, von der Industrie entsprechende Zusicherungen über die künftige Bademode zu haben. Diese Zusicherungen der Industrie sollen die Grundlage für die formelle Aufhebung des Erlasses werden.

Badischer Teil

Zum Fall Hummel alias Daubmann

berichtet die Polizeidirektion Freiburg — in Ergänzung unserer früheren Notiz — noch das folgende:

„Der feierliche Empfang des falschen Daubmann in Endingen fand am Sonntag, den 5. Juni 1932 statt. Am Tage zuvor, am Samstag, den 4. Juni 1932, hatte Polizeioberinspektor Schneble (inzwischen verstorben) Daubmann zum zweiten Male vernommen und im Anschluß daran eine Unterredung mit dem Bürgermeister gehabt. Das Protokoll über die Einvernahme mit einem kurzen Schlußbericht gibt die Aussagen Hummels zur Verantwortung der zahlreichen ihm vorgelegten Zweifelsfragen in wörtlicher Form wieder. Im Schlußbericht führt Polizeioberinspektor Schneble für seine Person sodann folgendes aus:

„Unterschiedener:

Die ganze Angelegenheit scheint mir, obgleich bei der Einvernahme Daubmann einen verhältnismäßig ruhigen und nicht unangenehmen Eindruck erweckte, immerhin sehr geheimnisvoll zu sein. Klarheit in dieser Sache dürfte nur zu erreichen sein, durch eine Anfrage im Gefängnis Constanza, wo er die ganzen Jahre hindurch in der Zelle Nr. 102 untergebracht gewesen sein will. Am Sonntag, den 5. d. M., will die Endinger Bevölkerung dem Daubmann einen feierlichen Empfang bereiten, zu dem Abordnungen aus dem ganzen badischen Lande erscheinen sollen. Der Bürgermeister steht dieser Sache skeptisch gegenüber, aber er erklärte mir, daß er von der ganzen Einwohnerschaft und dem Gemeinderat vor allem dazu förmlich gedrängt worden sei. Auch der leise Zweifel an der Echtheit des Falles würde von der ganzen Einwohnerschaft sehr übel aufgenommen werden. Der Bürgermeister glaubt, daß es vor allem die Geschäftslente sind, welche diese Feste betreiben wollen usw. Ich habe dem Bürgermeister von Endingen meine persönliche Anschauung dahingehend mitgeteilt, daß es das Zweckmäßigste wäre, das Resultat der amtlichen Feststellungen abzuwarten.“

Auf dem Weg nach oder von Endingen sprach Polizeioberinspektor Schneble auch jeweils bei dem Landrat in Emmendingen vor, informierte ihn über den Stand der Sache und teilte ihm in unabweisbarer Weise seine Zweifel an der Wahrheit der Daubmannschen Erzählungen mit. Auf Grund dieser Informationen lehnte der Landrat eine Beteiligung an der Empfangsfeste ab und rief dem Bürgermeister von Endingen, den feierlichen Empfang doch solange zu verschoben, bis die Sache geklärt sei, erhielt jedoch zur Antwort, er könne diesen Rat unmöglich befolgen, da er sonst von der Bevölkerung gesteinigt werde.“

Bachzinsnachlaß der evang. Kirchenbehörde

Der evang. Oberkirchenrat hat beschlossen, um einen möglichst raschen Eingang der Bachzinsen zu veranlassen, allen Pächtern von Parzellengütern der unmittelbaren Fonds und der Evang. Zentralparzellen einen Nachlaß zu gewähren, der bei Bezahlung bis spätestens Ende November 12 Proz. und bis spätestens Ende Dezember 10 Proz. beträgt. Ob auch bei Bachzinszahlungen im Jahre 1933 eine Ermäßigung möglich ist, steht jetzt noch nicht fest. Auch die Käufer von Neu- und Oldgrund erhalten bei Entrichtung ihrer Schuld bis längstens 15. November 2 Proz. Ermäßigung. Diese durch die Not der kirchlichen Wirtschaftslage gebotene Maßnahme wird auch vielen schwer um ihre Existenz ringenden Landwirten eine Erleichterung bringen.

Herbstausstellung 1932 des Badischen Kunstvereins E. O. Karlsruhe

„Bei der Ausstellung „Karlsruhe im Bilde“ des Badischen Kunstvereins Karlsruhe, wurden mit dem von Staat und Stadt gestifteten Preise ausgezeichnet: je ein Werk der Kunstmalers Egler, Laible und Professor von Ravenstein in Karlsruhe, sowie der Bildhauer Otto Schneider und Professor Holz, ebenfalls in Karlsruhe.“

Grundbuchausführungsverordnung

Das Staatsministerium hat eine Grundbuchausführungsverordnung und eine Grundbuchvollzugsverordnung erlassen, die beide bereits in Kraft getreten sind unter Aufhebung der Verordnungen vom 31. Januar 1874, 9. Juni 1890, 21. Juli 1891, 4. Mai 1900 und 9. Nov. 1900, sowie Außerkraftsetzung der Grundbuchvollzugsverordnung vom 18. Febr. 1901 samt den späteren Änderungen.

Kein Bistum Konstanz

Die „Freib. Tagesp.“ beschäftigt sich mit den schweizerischen Zeitungsberichten über die Errichtung eines Bistums Konstanz im Rahmen des badischen Konfessions, die auch Eingang in die deutsche Presse gefunden haben. Das Blatt bemerkt diese Meldung.

Schulfreie Tage

An den Höheren Lehranstalten fällt der Unterricht am 31. Oktober (Reformationsfest) aus, während der Unterricht an den Volksschulen an diesem Tage erst um 10 Uhr beginnt, um den evangelischen Kindern Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes zu geben. Der Allerheiligen-Tag ist ebenfalls schulfrei, am Allerheiligen-Tag sind die Höheren Schulen gleichfalls geschlossen und der Schulbeginn an den Volksschulen wie herkömmlich auf 10 Uhr festgesetzt.

Wahlfreier Lateinunterricht an den Realschulen

Nach einer Bekanntmachung des Unterrichtsministeriums ist die erfolgreiche Teilnahme am wahlfreien Lateinunterricht an Oberrealschulen und Realschulen künftig in Verbindung mit der Reifeprüfung durch eine besondere Prüfung nachzuweisen, in der die für die Verleihung nach der Obersekunda eines Reifezeugnisses erforderlichen Kenntnisse im Latein verlangt werden.

Aus der badischen Landwirtschaft

Ein Obstverkauf der Badischen Landwirtschaftskammer in Mannheim, zu dem Obst aus allen Teilen des badischen Landes direkt vom Landwirt geliefert wird, begannen am Dienstag. Es werden insgesamt 5—6000 Zentner nur badische Wirtschafts- und Edelobst zum Verkauf kommen. Diese Einrichtung besteht schon seit der Vorkriegszeit und wird in diesem Jahre außer in Mannheim auch in Heidelberg und Karlsruhe veranstaltet. Die Preise sind gegen das Vorjahr um ein geringes höher geworden. Wirtschaftsobst kostet 10—15 RM gegen 5—8 RM im Vorjahre, Tafelobst 15—22 RM (gegenüber 10—15 RM im Vorjahre). Der Grund für die anziehenden Preise ist darin zu suchen, daß die diesjährige badische Obsternte nur den vierten Teil des Vorjahresertrages brachte. 1931 wurden 600 Zentner verkauft. Die Landwirtschaftskammer ist lediglich die Vermittlungsstelle zwischen Erzeugern und Verbrauchern; sie liefert den Landwirten die Verpackung, und zwar Kisten für Mengen von 25 und 50 Pfund, Körbe zu 50 und 70 Pfund und kleine 10-Pfund-Kartonpackungen.

Tagungen

Die 33. Jahrestagung des Badischen Landesvereins für Innere Mission fand in der Melanibonstadt Bretten statt. Mit ihr war die Gedenkfeste zum 30jährigen Bestehen des Wädchenheims Bretten verbunden. Die Tagungsarbeit wurde eröffnet mit einem Festgottesdienst und der Festpredigt des Kirchenpräsidenten D. Wurth. Die evangelische theologische Fakultät Heidelberg ließ durch ihren Dekan, Professor D. Dr. Beer, den Landesverein grüßen. Er bezeichnete die Innere Mission als ein Werk, das über Parteien und Richtungen hinweg allen Evangelischen gleich am Herzen liege. In seinem Jahresbericht entwarf der Geschäftsführer des Landesvereins für Innere Mission, Landesjugendpfarrer Wolfinger, Karlsruhe, anschauliche Bilder von der gegenwärtigen weitverzweigten Arbeit des Landesvereins in seinen verschiedenen Anstalten für Kinder und Jugendliche, für Erholungsbedürftige und betagte Frauen. Am Montag tagte im Wädchenheim die geschlossene Hauptversammlung, die vom Vorsitzenden, Kirchenrat Volkhard, Durlach, mit einem ehrenden Gedenkwort für den heimgegangenen langjährigen Vorsitzenden des Landesvereins für Innere Mission, Prälat a. D. Schmitzner, eröffnet wurde. Die Hauptarbeit des Landesvereins konzentriert sich in seinen verschiedenen Anstalten, die vornehmlich der Jugendfürsorge dienen. Ihr Betrieb ist von der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht unbeeinträchtigt geblieben. Trotzdem haben im Berichtsjahre 2012 Pflanzlinge mit 185 870 Pflogetagen in den Heimen des Landesvereins Unterkunft gefunden.

Die Bundesagung der Deutschen Friedensgesellschaft, die von etwa 200 Teilnehmern besucht war, fand am Samstag und Sonntag in Bruchsal statt. Freitagabend war im Hotel Keller ein Begrüßungsabend, Stadtrat Bellota entbot den Willkommgruß der Stadt Bruchsal; es sprachen noch Achilles, Leipzig und der Präsident des Bundes General a. D. von Schönau. Zur Verlesung gelangte ein Brief des französischen Friedenskämpfers Maurice Roumilleux, der die Vaterlandsliebe für ein deutsches Kind übernimmt. Joseph Probst überbrachte die Grüße der Saar-Freunde. Von Marc Sangnier war ein Glückwunschtelegramm eingegangen. An die französischen Verbände für Völkerverständigung und Völkerverständigung wurden Glückwunschschreiben abgeschickt. — Samstagvormittag besichtigte man das Bruchsaler Schloß. Nachmittags 2 Uhr nahm die eigentliche Bundesagung ihren Anfang, die nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden, Prof. Hermann, Stuttgart, ausgefüllt war von dem Bericht des Bundesgeschäftsführers Küster, Berlin, sowie Berichten der Landesverbände; hieran schloß sich eine rege Aussprache. Der Abend brachte im dichtbesetzten Bürgerhofsaal eine öffentliche Kundgebung für den Völkerverständigung. Ansprachen hielten General a. D. von Schönau, Herbers, Kassel und Prof. Hauser, Freiburg. — Landesvorsitzender Schloß, Bruchsal, ließ die Kundgebung mit einem Appell für die Völkerverständigung ausklingen. Am Sonntag wurden die Beratungen zu Ende geführt.

Der Diözesanräteverein und der Verband Kath. Kirchenmusiker der Erzdiözese Freiburg werden am 22. und 23. Oktober in Baden-Baden eine Tagung abhalten. Die musikalischen Darbietungen sind ganz dem künstlerischen Schaffen von Professor Franz Philipp in Karlsruhe gewidmet.

Die kirchlich-liberale Vereinigung fällt am 31. Oktober in Karlsruhe ihre Landesversammlung ab.

Tagung badischer Krankenhausbewerter. Am Samstag und Sonntag fand in Freiburg die erste Tagung der Vereinigung badischer Krankenhausbewerter unter Teilnahme von Vertretern aus ganz Baden statt. Gäste aus den Nachbarländern waren die Herren Dr. Heiler-Luzern, Verwaltungsdirektor Müller-Saarbrücken und Amtmann Ulrich-Ludwigshafen. Ein Bericht des Vorsitzenden, Vollmer-Offenburg, über die in Gang befindlichen Verhandlungen mit den Krankenkassen zwecks Herbeiführung einer Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft badischer Krankenkassenverbände über die Krankenhausbewerter von familienangehöriger Versicherung, fand einstimmige Billigung. Dagegen wurde ein Antrag der südwestdeutschen Vereinigung berufsgenossenschaftlicher Versicherungen, der vorschlägt, die Gebühren für Krankenhäuser zu vereinheitlichen, abgelehnt, weil die Verhältnisse in den einzelnen Krankenhäusern zu verschiedenartig gelagert seien. Ebenso mußte eine weitere Senkung der Krankenhausbewertergebühren als zur Zeit untragbar bezeichnet werden. Bezüglich der Kosten für ambulante Behandlung von Krankenkassenmitgliedern in Krankenhäusern wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Verwaltungsdirektor Dr. Eitel, von den Klinischen Anstalten Freiburg vertrat hierbei den Standpunkt, daß die Krankenhäuser in dieser Hinsicht den praktischen Ärzten keine Konkurrenz machen dürften. Die Versammlung schloß sich dieser Auffassung an und beauftragte den Vorstand, eine Regelung anzustreben, wonach die Krankenkassen für die Bezahlung der Materialkosten bei ambulanter Behandlung in den Krankenhäusern durch die Privatärzte aufkommen sollen, wie dies bereits bei einer ganzen Reihe von Krankenanstalten der Fall ist. — Über den Abschluß eines Materiallieferungsvertrages mit dem Gau Baden des Deutschen Apothekervereins berichtete Direktor Jacobi-Karlsruhe, der auch ein interessantes Referat über die wirtschaftliche Gestaltung des Krankenhausbetriebes hielt. Nach einem Vortrag vom Rechtsrat Dr. Ketterer-Karlsruhe, dem Geschäftsführer des Badischen Städteverbandes und Städtebundes, über die Anstellung von Assistenzärzten, den Tarifvertrag, über die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den Krankenanstalten und den Versicherungsschutz wurde die Tagung geschlossen. Der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Vollmer-Offenburg, Jacobi-Karlsruhe und Schwarz-Freiburg wird auch weiterhin die Geschäfte der Vereinigung wahrnehmen.

Aus der Landeshauptstadt

Die Weihnachtstrückerfahrten sollen ausgeben werden für die Zeit vom 21. Dezember bis zum 9. Januar, also eine verlängerte Gültigkeitsdauer haben. Im vorigen Jahr galten sie nur bis zum 4. Januar. Die Ermäßigung beträgt 33 1/2 Prozent. Besondere Winter-Urlaubs- oder Winter-Sport-Karten werden nicht ausgeben.

Gitarer spricht am 1. November in Karlsruhe. Der Führer der RSDAP, Adolf Hitler, wird am Dienstag, den 1. November, in Karlsruhe auf dem Gelände bei der Abfindung sprechen. Der Versammlungsbeginn ist auf 1/2 11 Uhr abends festgesetzt.

Die letzte Etappe des „Do X“ in Karlsruhe. Den Abschluß der glanzvollen diesjährigen Rheinkreife des berühmten „Do X“ bildet die Ankehr in Karlsruhe Ende dieses Monats. Nodman werden Tausende und Abertausende den kühnen Wasserboiler auf dem Rhein bei Karlsruhe bewundern können, ehe dieser zu seiner großen Winterfahrt nach Friedrichshafen aufbricht. Das Flugzeug wird vor dem Rheinstrandbad Mappenhöfen wasserdicht und von dieser Rheininsel aus für die Befestigung freigegeben werden. Weitgehendste Reisevergünstigungen ermöglichen es jedermann, während der Karlsruher Ankehr des „Do X“ mit wenig Geld dieses Wunderwerk deutscher Technik zu besichtigen.

Blumentöpfe und -kästen gut besetzen. Am Friedrichsplatz fiel dieser Tage ein Blumenkasten von einem Fenster des dritten Stockes auf die Straße, ohne jedoch jemand zu treffen. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß Blumenkästen und ähnliche Gegenstände, welche durch Verabfallen Gefahr bringen können, ohne ausreichende Befestigung nicht außerhalb der Fenster oder auf Balkonbrüstungen aufgestellt werden dürfen.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstagnachmittag: Bei England ist eine neue Zyklone angekommen, unter deren Einfluß es heute wieder bei uns bewölkt wurde. Bis morgen werden auch wieder Niederschläge unter aufsteigenden Südwestwinden einsehen. Voraussage: Meist mäßig, zeitweise Regen und wieder etwas milde.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	20. Oktober		19. Oktober	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	169.53	169.87	169.38	169.72
London 100 £	73.99	74.12	73.83	73.97
Paris 100 F.	21.55	21.59	21.555	21.595
Berlin 100 M.	14.24	14.28	14.23	14.27
New York 1 D.	4.200	4.217	4.200	4.217
Brüssel 100 F.	16.53	16.54	16.51	16.55
Schweiz 100 Fr.	81.27	81.43	81.22	81.38
Wien 100 Schilling	51.95	52.02	51.95	52.05
Prag 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Neues Devisenabkommen mit Italien. Mit Italien ist ein neues Devisenabkommen geschlossen worden, das am 16. Oktober 1932 in Kraft getreten ist. Mit diesem Zeitpunkt sind die von der italienischen Regierung verhängten Sperremaßnahmen für Zahlungen nach Deutschland aufgehoben worden. Das neue Abkommen unterscheidet sich von dem im Juni d. J. abgeschlossenen Abkommen vor allem dadurch, daß nunmehr ein bestimmtes Verhältnis zwischen der deutschen Ausfuhr nach Italien und der italienischen Einfuhr nach Deutschland vereinbart worden ist. Diese neue Bestimmung ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil damit die Aktivität der deutschen Handelsbilanz gegenüber Italien festgelegt ist.

Über Verhandlungen Portland-Zement-Geidelberg — Dyckerhoff-Widling mitgeteilt, daß es die Dyckerhoff-Widling AG. gewesen ist, die an den Geidelberg Konzern wegen Übernahme von Werken und Quotenanteilen herantrat. Die Verhandlungen sind zur Zeit unterbrochen, man könne jedoch annehmen, daß sie wieder in Gang kommen werden. Die Portland-Zementwerke Geidelberg verfügen über ein erhebliches Bankguthaben, das in der letzten Bilanz mit rund 5 Millionen Reichsmark beziffert wurde, und in der Generalversammlung vom 31. Mai 1932 ist gleichfalls mitgeteilt worden, daß die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens flüssig sind. Außerdem stehen aus der früheren Kapitalerhöhung noch größere Beträge zur Verfügung, die schon im vorigen Jahre für kommende Erweiterungen und Angliederungen zurückgestellt worden waren, aber bisher noch nicht verwendet wurden.

Gemeinderundschau

Die Bürgersteuer in Baden

Der Bürgerausschuß Tauberbischofsheim hat einer 10prozentigen Erhöhung der Schlachthausgebühr zugestimmt, die Erhöhung der Bürgersteuer auf 300 Prozent des Landesjahres dagegen mit 32 gegen 8 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt. Nunmehr wird der Bürgermeister bzw. die Staatsaufsichtsbehörde zu entscheiden haben.

In den drei Ruchardsgemeinden Meilingen, Neulufheim und Altlufheim haben die Bürgermeister die Einführung der Bürgersteuer im fünffachen Betrage des Landesjahres verordnet. In allen drei Gemeinden war diese Steuererhöhung einstimmig abgelehnt worden.

Der Stadtrat Kastatt lehnte die vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Einführung der sechsfachen Bürgersteuer ab. Der Bürgerausschuß hat daraufhin in einer mehrstündigen Sitzung zum städtischen Vorschlag Stellung genommen. Obwohl der Stadtrat ihn mit knapper Mehrheit ablehnte, brachte ihn der Oberbürgermeister vor den Bürgerausschuß, um ihm Gelegenheit zur Aussprache zu geben. Die Fraktionen schlossen sich mit der Mehrheit dem Stadtratsbeschuß an und lehnten den Vorschlag ab. Nach eingehender, zum Teil recht scharfer Aussprache zog der Oberbürgermeister den Antrag zurück. Der Vorschlag, der einen ungedeckten Aufwand von über 500 000 RM. aufweist, wird nun vom Oberbürgermeister in Verzug gesetzt.

In Gaggenau wurde durch Verfügung des Bürgermeisters zur Sicherung des Gemeindehaushaltes die Bürgersteuer in sechsfacher Höhe eingeführt.

Der Bürgerausschuß Radolfzell besaßte sich in seiner letzten Sitzung mit zwei Grundstücksverkäufen, an die sich in der Beratung die Frage knüpfte, ob bei Veräußerung von städtischem Grund und Boden zum Zwecke der Behausung und bei Vergebung von städtischem Gelände im Erbbaurecht die vom Gewerbeverein Radolfzell gewünschte Bedingung gestellt werden solle, daß sämtliche am Bau anfallenden Arbeiten nach Radolfzell unbedingt vergeben werden müssen. Bürgermeister Fleisch warnte vor einer zu engen Umgrenzung der Bedingungen, weil sie, auf die Dauer gesehen, dem Gewerbe selbst schädigend sein könnten. Ebenso wenig, wie eine rein autarkische deutsche Volkswirtschaft betrieben werden könne, ebenso wenig könnten sich innerhalb des Reiches die Städte und Gemeinden gegeneinander wirtschaftlich abschließen. Der Bürgerausschuß nahm dann die vom Gemeinderat vorgeschlagene Fassung an, daß bei annähernd gleichen Preisen und Leistungen Radolfzeller Architekten und Bauhandwerker den Vorzug erhalten sollen, wenn städtisches Gelände im Wege des Verkaufs oder des Erbbaurechts an Baufürsorge überginge. — In der der Bürgerausschußprüfung vorausgegangenen Gemeinderatssitzung lehnte der Gemeinderat die Erhebung einer 500prozentigen Bürgersteuer, die durch die Änderung der Reichssteuergesetze notwendig geworden war, mit folgender Begründung ab: Der Gemeinderat und der Bürgerausschuß hätten in verantwortungsbewusster Weise den Vorschlag ins Gleichgewicht gebracht. Es sei unerträglich, daß dieses Gleichgewicht durch die Reichsregierung innerhalb des Haushaltsjahres wieder gestört werde. Die in den reichsrechtlichen Bestimmungen den Steuerpflichtigen gezeigten Erleichterungen könnten, wenigstens in den durch die Wohlfahrtslasten in große finanzielle Bedängnis geratenen Städten, nur auf dem Papier stehen, in Wirklichkeit seien die Stadtverwaltungen gezwungen, den durch die neuen Bestimmungen entstehenden Ausfall durch entsprechende Verwässerung des Steuerfußes heimzuzuholen. Hierzu seien sie aus dem Grunde noch gezwungen, weil sie der Reichshilfe, die zum Zwecke der Erleichterung der Wohlfahrtsstellen gewährt werde, teilhaftig werden wollen. Im Endeffekt ergebe sich für diese Städte nur eine Störung des Gleichgewichts ihres Haushaltes. — Infolgedessen lehnte der Gemeinderat an Stelle der 500prozentigen Bürgersteuer die 300prozentige fest und gab diesen Beschuß mit entsprechender Begründung dem Bürgerausschuß bekannt.

Die Erhöhung der Bürgersteuer in Konstanz von drei auf das neunfache des Landesjahres hat in der konstanzer Öffentlichkeit stürmischen Protest hervorgerufen. Wie die „Badenzeitung“ hört, hat der Oberbürgermeister einen Eventualantrag bei der Staatsaufsichtsbehörde eingereicht, nach der sich die Stadt mit einer sechsfachen Bürgersteuer begnügen will, unter der Voraussetzung, daß die Biersteuer verdoppelt wird. Die Biersteuer wird von 4 auf 8 RM. pro Hektoliter betausgesetzt werden, was einer Erhöhung des Kleinkaufspreises um 2 Pf. für $\frac{2}{10}$ Bier gleichkommt.

In Überlingen wird die Bürgersteuer nur auf das zweifache erhöht. Das bedeutet, daß verheiratete Personen mit einem Einkommen bis zu 4500 RM. Netto nur 3 RM. im ganzen Jahre mehr zu entrichten haben.

Krozingen Kurbilanz. In Krozingen sind noch immer rund hundert Kurgäste anwesend. Es ist in diesem Sommer eine starke Zunahme der Besucherzahl, namentlich aus der Schweiz, zu beobachten gewesen. Bis zum 1. Oktober wurden im Thermalbad rund 42 000 Bäder abgegeben.

Besucherzahlen badiischer Kur- und Fremdenorte. Baden-Baden zählte im Monat September insgesamt 8276 Gäste, darunter 2244 Ausländer. An der ersten Stelle stehen bei den Auslandsbesuchern die Vereinigten Staaten von Amerika mit 443 Besuchern, es folgen die Niederlande mit 338, Großbritannien mit 328 und die Schweiz mit 304 Besuchern. Bis zum 13. Oktober zählte Baden-Baden insgesamt 55 148 Kurgäste, darunter 18 945 Ausländer. — **Schönwald im Hochschwarzwald** wurde in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September von insgesamt 5124 Gästen besucht. Die Übernachtungen erreichte die Ziffer 53 416. Im Vergleich zum Vorjahr (4489 Gäste mit 46 028 Übernachtungen), wird eine Zunahme an Gästen um 635 und an Übernachtungen um 7388 amtlich festgestellt.

Arbeitsbeschaffungsprogramm in Altlufheim. Die Gemeindeverwaltung hat ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgearbeitet das die in der Gemarung gegebenen Arbeitsmöglichkeiten auserschöpft und einen Teil der Wohlfahrtsverweiser auf Monate hinaus Beschäftigung gibt. Insgesamt handelt es sich um 50 000 Tagewerte. Die Verhandlungen mit den Behörden hinsichtlich der Finanzierung der Arbeiten sind noch im Gange.

Der Freiburger Schlachthof soll mit einem Gesamtaufwand von über einer halben Million Reichsmark (504 000 RM.) umgebaut werden. Die erforderlichen Mittel dazu werden dem Reservefond des Schlachthofes und Viehhofes entnommen. Die jetzige Schlachthofanlage ist 46 Jahre alt und entspricht den jetzigen Bedürfnissen nicht mehr. Das Projekt sieht in einzelnen die Erweiterung und neuezeitliche Ausgestaltung der Schweine- und Rindfleischhalle, die Schaffung geräumiger Marktställen (Transitställen) für Schweine und Rinder, Erweiterung und neuezeitliche Ausgestaltung der Metzgerei und Metzgerei, Einrichtung einer Vorflutrinne für Großvieh, durchgreifende Verbesserung der Wasser- und Abwasseranlage, die im Bauarbeiten im laufenden Betrieb durchgeführt werden müssen, wird die Durchführung des Gesamtprojektes voraussichtlich mindestens anderthalb Jahre dauern. Die Verwirklichung weiter noch ins Auge gefasster Umbaumaßnahmen würde einen zusätzlichen Aufwand von schätzungsweise 180 000 RM. erfordern und muß daher wirtschaftlich besseren Zeiten vorbehalten werden.

Die Schwimmbadanlage in Randern. Zu der Meldung, daß der Bürgerausschuß den Ausbau der Schwimmbadanlage mit einem Kostenaufwand von 30 000 RM. genehmigt habe, wird uns mitgeteilt: Die Randener Schwimmbadanlage wurde im Jahre 1929 mit einem Kostenaufwand von rund 30 000 RM. erstellt. Mit einem Weiterbau mußte von vornherein gerechnet werden, da das Schwimmbassin nur Lehmstampfwände hat. Der Weiterbau soll nun mit einem Kostenaufwand von 7000 RM. in Granitmauerwerk erfolgen, wodurch auch die Badeschwelle um circa 40 Prozent vergrößert wird. Die Arbeiten werden in der Hauptsache durch Wohlfahrtsverweiser ausgeführt, woraus sich erklärt, daß die Gemeindekollegien sich zur Aufwendung des weiteren Betrages von 7000 RM. einstimmig entschließen konnten zu einer Zeit, wo die Bürgersteuer in fünfmaligen Betrag vom Bürgermeister angeordnet wird. Nach Vollendung dieser Arbeiten besitzt Randern das nach Lage und Einrichtung schönste und von der nahen Schweiz gerne besuchte Schwimmbad des badiischen Oberlandes.

Von der Bezirksparlamentskommission. Die diesjährige ordentliche Verbandssitzung der Bezirksparlamentskommission fand kürzlich statt. Von 38 Verbandsgemeinden waren 37 vertreten. Den Geschäftsbericht für 1931 erstattete Parlamentsverwaltungsrätin Risch. Trotz der Krise des Jahres 1931 habe die Mitgliederzahl um 213 auf 3849 zugenommen, während die Sparanlagen noch um 107 109 RM. auf 1 996 947 RM. zugenommen haben. Die Aufwertsungseinlagen beliefen sich auf 1 830 795 RM. und verteilten sich auf 7115 Konten. Die Girokonten betrugen am Jahreschluss 1931 246 126 RM. Von den rund 4,13 Millionen Reichsmark angelegten Kapitalien entfielen 1,41 Millionen auf Hypotheken, 1,65 Millionen auf Aufwertsung- und sonstige Forderungen, 0,20 Millionen auf Kaufschillinge, 0,29 Millionen auf Bürgschaftsdarlehen und 0,42 Millionen auf Gemeindedarlehen.

Von der Heidelberger Fürsorge. Am 12. Oktober 1932 fanden beim Wohlfahrts- und Jugendamt Heidelberg 4378 (Vorwoche 4337) Wohlfahrtsverweiser (arbeitsfähige Personen) in offener Fürsorge.

Kurze Nachrichten aus Baden

Baden kommt zur Rheinbrückeneinweihung
 Bad. Mannheim, 19. Okt. Wie verlautet, wird Reichsminister von Baden an den Einweihungsfeierlichkeiten der neuen Rheinbrücke von Mannheim nach Ludwigshafen teilnehmen. Im Rittersaal des Mannheimer Schlosses ist aus diesem Anlaß der offizielle Empfang vorgesehen, wobei dem Reichsminister wahrscheinlich Gelegenheit gegeben ist, mit einer größeren und programmatischen Rede hervortreten. Im Anschluß an die Feierlichkeiten im Schloß beabsichtigt Baden auch Ludwigshafen einen Besuch abzustatten.

Dr. Labenburg, 20. Okt. Hier starb im Alter von 77 Jahren Schuhfabrikant Edward Nilson, der Seniorencef der Firma Gebr. Nilson. Unter seiner Führung gelangte die 1881 gegründete Firma zu ihrer heutigen Größe und wirtschaftlichen Bedeutung. Edward Nilson gehörte mehrere Perioden dem Bürgerausschuß an, auch war er lange Jahre Mitglied des evangelischen Kirchengemeinderates.

Schönwald, 19. Okt. An Stelle der am 10. April 1931 niedergebrennten Gastwirtschaft „Zur Martinskapelle“ wurde im Laufe des Sommers ein stattlicher Neubau im edelsten Schwarzwaldbau errichtet, der jedoch erst im Sommer des nächsten Jahres bezogen werden kann. Bis dahin bleibt die Gastwirtschaft in Betrieb. Die Martinskapelle in 1111 Meter Meereshöhe gelegen, bildet seit vielen Jahrzehnten einen sehr wichtigen Stützpunkt für Wanderer und Schiffer auf dem Höhenweg Pforzheim—Basel. Unweit der Kapelle und der in unmittelbarer Nähe liegenden Kapelle des heiligen Martin befindet sich das Quellgebiet von Elz und Breg (Heim—Domau—Wasserscheide).

Bad. Neustadt i. Schw., 19. Okt. Einer der größten Höfe bei Langenbrunn, der Schwarzhansenhof, kam zur Zwangsversteigerung. Notarisch geschätzt war der fast 75 Hektar große Hof mit Gebäulichkeiten zu 35 000 RM. und mit Zubehör zu 37 340 RM. Er wurde verkauft an die Spar- und Waisenkasse Neustadt; sie hat das Recht aus dem Verkaufsgeld abzutreten an Major a. D. Hubert Sander in Langenbrunn, der dort ein Landhaus hat. Dieses geschlossene Hofgut, zuletzt Eigentum des Herrn Kleifer in Langenbrunn, wurde um 30 600 Reichsmark Martin Sander zugekauft.

Bad. Donaueschingen, 17. Okt. Mit dem heutigen Tage übernahm der Dizeptor Dr. Hermann Hirt an Stelle des ausgeschiedenen Schriftleiters Hermann Dörfinger die Redaktion des „Donauboten“.

Willingen, 18. Okt. Vor dem Schöffengericht Konstanz wurde heute vormittag der SA-Mann Walter Lamprecht aus Willingen, der am 9. September dieses Jahres den Redakteur Jäger vom „Willingener Volksblatt“ in den Räumen der Schriftleitung aus politischen Motiven geohrteigt hatte, zu sieben Wochen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt. Der Oberstaatsanwalt hatte drei Monate Gefängnis beantragt, Strafausschuß auf Wohlverhalten wurde nicht gewährt.

Staatsanzeiger

Der Notgemeinschaft in Pforzheim wurde die Lotterieliste zur Veranstaltung einer Lotterieliste erteilt. Karlsruhe, den 19. Oktober 1932.
 Der Minister des Innern.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten
 Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.
 Planmäßig angestellt:
 Verwaltungspraktikant Friedrich Schröder bei der Polizeidirektion Baden-Baden und Verwaltungspraktikantin Erna Trogus beim Bezirksamt Bruchsal als Verwaltungssekretärin.
 Zur Ruhe gesetzt:
 Verwaltungsoberinspektor Erwin Gerde beim Bezirksamt Nechl.

WEINKELLEREI Estelmann
 M. 8, Karlsruhe, Herronstr. 12

Viele habe ich versucht; Manchen habe ich verflucht. EINER schmeckt mir immer fein: Estelmann's famoser Wein.

C. 577. Karlsruhe. Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Zentralkaufmannschaft der Bleicher und Installateure Südbadens G. m. b. H. in Karlsruhe, wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Vergleichs aufgehoben. Karlsruhe, den 17. Oktober 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 1.

C. 579. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Otto Appel, Schokoladengeschäft in Karlsruhe, Kaiserstr. 162, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Karlsruhe, den 13. Oktober 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 10.

C. 578. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Johann Leibler, Sägewerksbetriebe in Wanklenloch wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Karlsruhe, den 14. Oktober 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 4.

Eberbach, C. 219. Güterrechtsregisterertrag: Wilhelm Stein, Sattler und Tapezier in Sölvanheim und Juliana geb. Mayer. Vertrag vom 29. September 1932: Gütertrennung, Verwaltung und Kuhnziehung des Eheemanns am Frauengut ist ausgeschlossen. Eberbach, 18. Okt. 1932. Amtsgericht.

Badisches Landestheater
 Freitag, 21. Oktober 1932
 * F 5 (Freitagmiete)
 Th.-Sem. 301—400

Die ägyptische Helena
 Oper von Richard Strauss
 Dirigent: Scipio
 Regie: Pruscha
 Mitwirkende:
 Fijichbach, Haberborn, Lenz, Reich-Dörich, Winter, Frisch, Moerschel, Reizner, Kiefer, Schöpflein, Straß

Anfang 20 Ende geg. 22 1/2
 Preise D (0,90—5 RM)

Sa. 22. 10. Ballett-Abend.
 So. 23. 10. Nachmittags:
 Der 18. Oktober. Abends:
 Die ägyptische Helena. Im Kongertsh.: Liebling adieu.

Sie wollen helfen

Wieder steht ein schwerer Winter vor der Tür. Ins Unermeßliche ist die Not gestiegen. Sie zu lindern, ist die Aufgabe, die sich unsere Notgemeinschaft wiederum gestellt hat. Das segensreiche Werk kann nur gelingen, wenn die Karlsruher Bürger ihre bisher in allen Notzeiten bewiesene Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit auch diesmal in die Tat umsetzt. Darum Karlsruher, gebt alle, gebt gerne, gebt reichlich. Auch die kleinste Gabe ist willkommen.

HILFE TUT NOT!
 Karlsruhe, den 18. Oktober 1932.
Karlsruher Notgemeinschaft
 Der Vorsitzende: Dr. J. Finter, Oberbürgermeister
 Der Arbeitsausschuß: Der Werbausschuß:
 Die angeschlossenen Organisationen:
 Allgemeiner Deutscher Beamtenbund — Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund — Mittelhöfischer Frauenverein — Mittelhöfischer Arbeitsrat — Arbeitsrat der Karlsruher Bürgervereine — Badiischer Frauenverein vom roten Kreuz — Badiischer Arbeiterbund — Badiische Landwirtschaftskammer — Badiische landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft — Altdeutscher Bund erfindeter Arbeiter — Bund Röntgen Rufe — Caritasverband — Christliche Arbeiterhilfe — Deutscher Beamtenbund — Deutscher Angestelltenbund — Elz-Redingischer Frauenverein — Evangelische Gemeinschaft — Evangelischer Jugend- und Wohlfahrtsbund — Evangelischer Arbeitsgemeinschaft — Evangelischer Ortsverband für Innere Mission — Frauenvereinsverein — Pfälzer (parlamentarischer) Wohlfahrtsverband — Caritasvereine — Gewerkschaftsbund deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände — Handelskammer — Handwerkerkamer — Helfersamer — Israelitische Frauenvereine — Israelitische Gemeinde — Israelitische Religionsgesellschaft — Israelitische Wohlfahrtsbund — Jungdeutscher Orden — Karlsruher Anwaltverein — Karlsruher Bankenvereinigung — Karlsruher Einzelhandel — Karlsruher Frauenklub — Karlsruher Hausfrauenbund — Karlsruher Männerverein vom roten Kreuz — Karlsruher Studentenverein — Katholischer Studentenrat — Katholischer Deutscher Frauenbund — Rheinischer Bund Männervereinsverein — R. E. Wohlfahrtsdienst — Reichsbund der höheren Beamten — Reichsbund der Kriegsbeschäftigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen — Reichsbund der Kinderreichen — Reichsbund Deutscher Demitoren — Reichsverband des deutschen Groß- und Handelsverkehrs — Reichsverband Deutscher Zahnärzte — Rektor und Senat der Technischen Hochschule — Statut — Stadtverordnetenvorstand — Städtisches Fürsorgeamt — Verband Badiischer Holzindustrieller — Verein Arbeiterwohlfahrt — Verein für Frauenbewegung — Verein Karlsruher Ärzte — Verein Karlsruher Rechtsanwälte — Vereinigung Karlsruher Zeitungsvorleger — Zentralverband der Arbeitsschaffenden und Hilfsen Deutschlands.

Spenden nehmen entgegen: Postfachkonto 22 100, die hiesigen Banken, die Städtische Sparkasse, die Stadtkaufhalle, die Expeditionen der hiesigen Zeitungen, die Geschäftsstelle der Notgemeinschaft, Gartenstraße Nr. 47, Fernruf 529

Formulare
 und sämtliche Drucksachen für Behörden liefert prompt und preiswert
G. Braun GmbH.
 vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14.